

HOCHWASSERSCHUTZ UND SANIERUNG DORFBACH

Informationsveranstaltung 28.06.2022



TRAKTANDEN

- Ausgangslage
- Variantenstudium
- Massnahmen Vorprojekt
- Gewässerraum
- Kostenschätzung
- Kostenbeteiligung Bund / Kanton / Bezirk und Gemeinde
- Weiteres Vorgehen



AUSGANGSLAGE

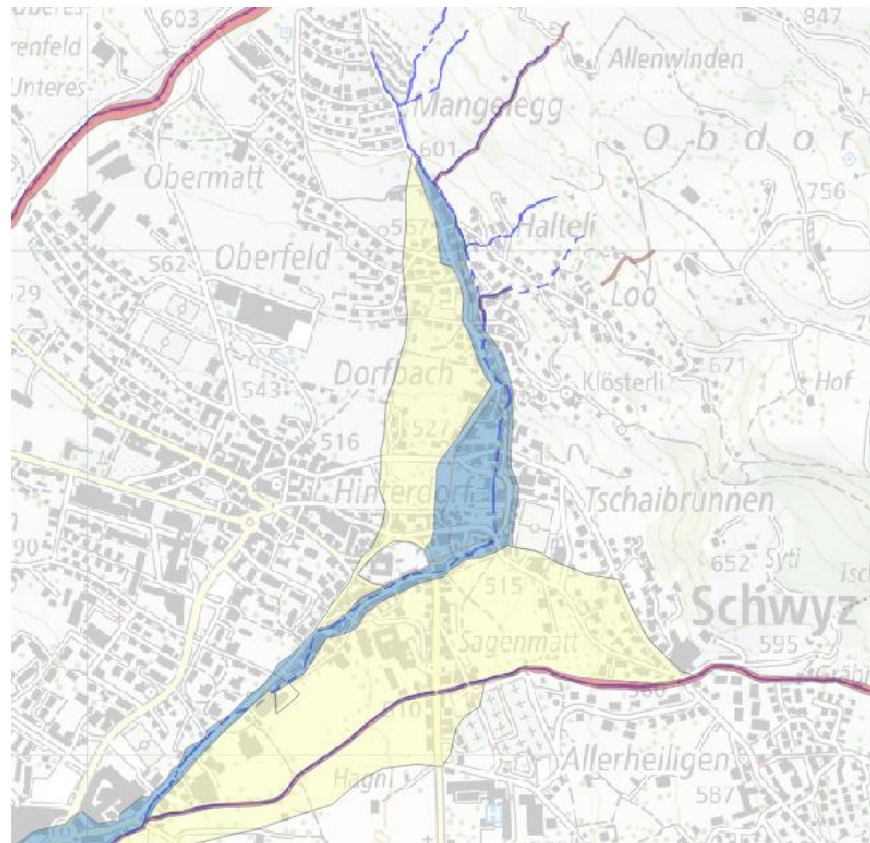
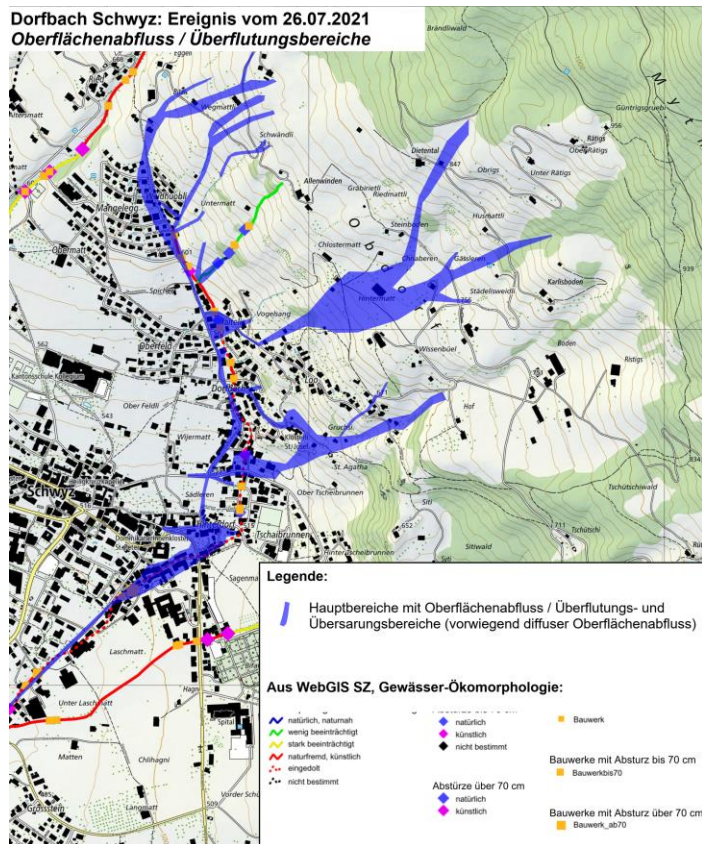


AUSGANGSLAGE



AUSGANGSLAGE

Dorfbach Schwyz: Ereignis vom 26.07.2021
Oberflächenabfluss / Überflutungsbereiche

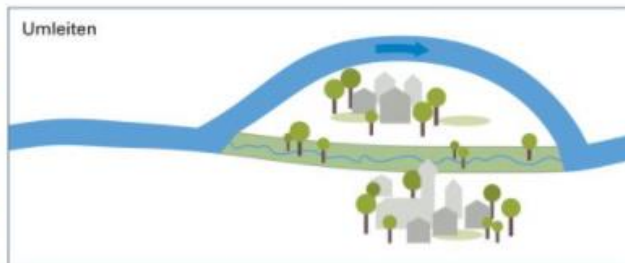


AUSGANGSLAGE

- Hochwasserschutzdefizit Dorfbach und Seitengerinne => Ereignis vom Sommer 2021
- Marode und sanierungsbedürftige Eindolungen

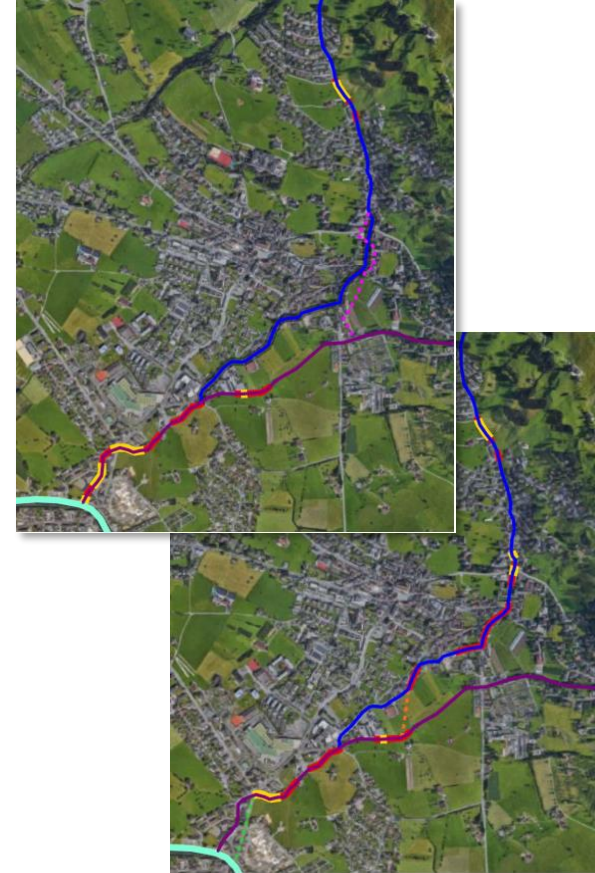


VARIANTENSTUDIUM



VARIANTENSTUDIUM

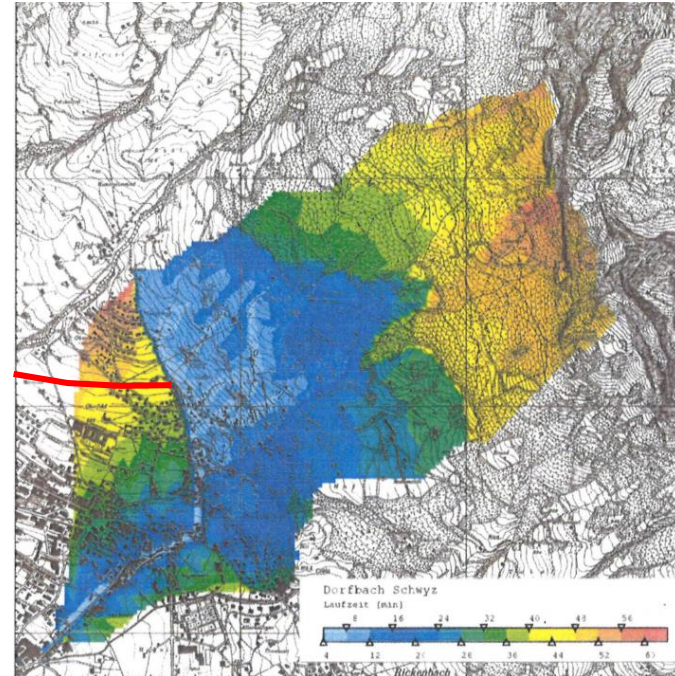
- Rückhalten aufgrund der steilen Topografie nicht möglich
- Diverse Entlastungsleitungen wurden geprüft
 - Entlastung Nietenbach
 - Entlastung Gotthardstrasse
 - Entlastung Laschmatt
 - Entlastung Dorfbach und Grundstrasse



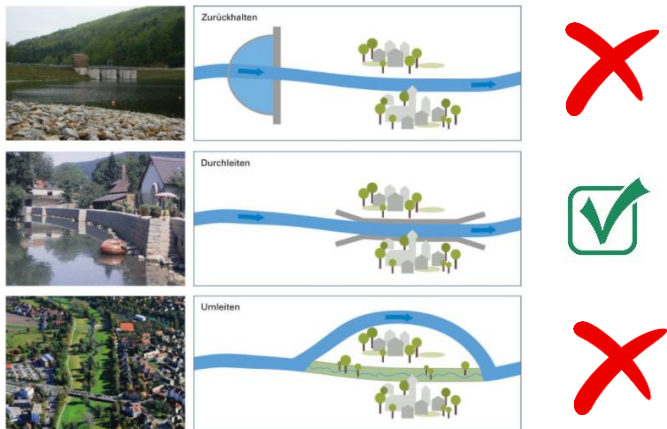
VARIANTENSTUDIUM

- Entlastung Nietenbach
 - Anfallende Wassermenge bei Entlastung zu gering
 - Gewitter im Siedlungsgebiet können nicht entlastet werden
- Entlastung Laschmatt, Gotthardstrasse
 - Kapazität der Leitung zu gering (wenig Gefälle)
- Entlastung Dorfbachstrasse / Grundstrasse
 - Nur für kurze Abschnitte als zweckmässig
 - Zu viele Seitengewässer und private Anschlüsse

=> Ausbau am Dorfbach ist trotzdem notwendig

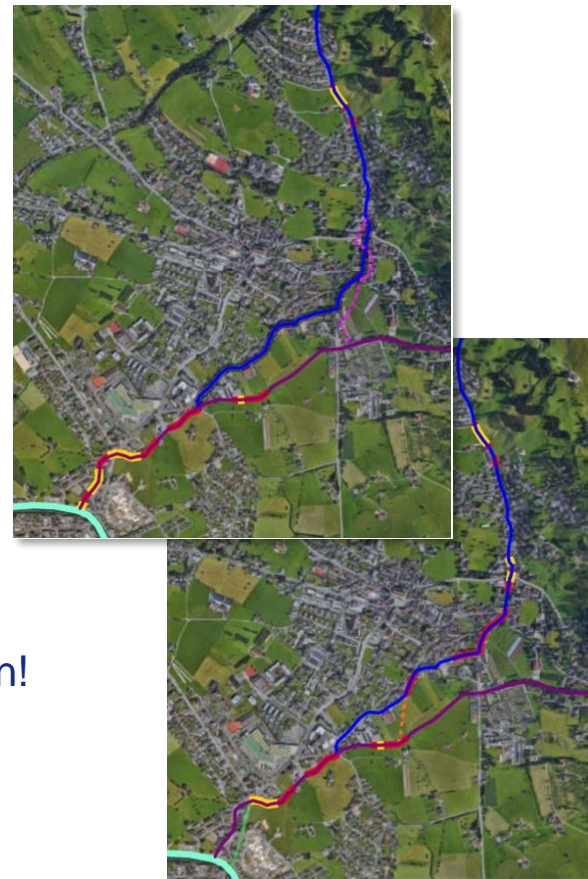


VARIANTENSTUDIUM



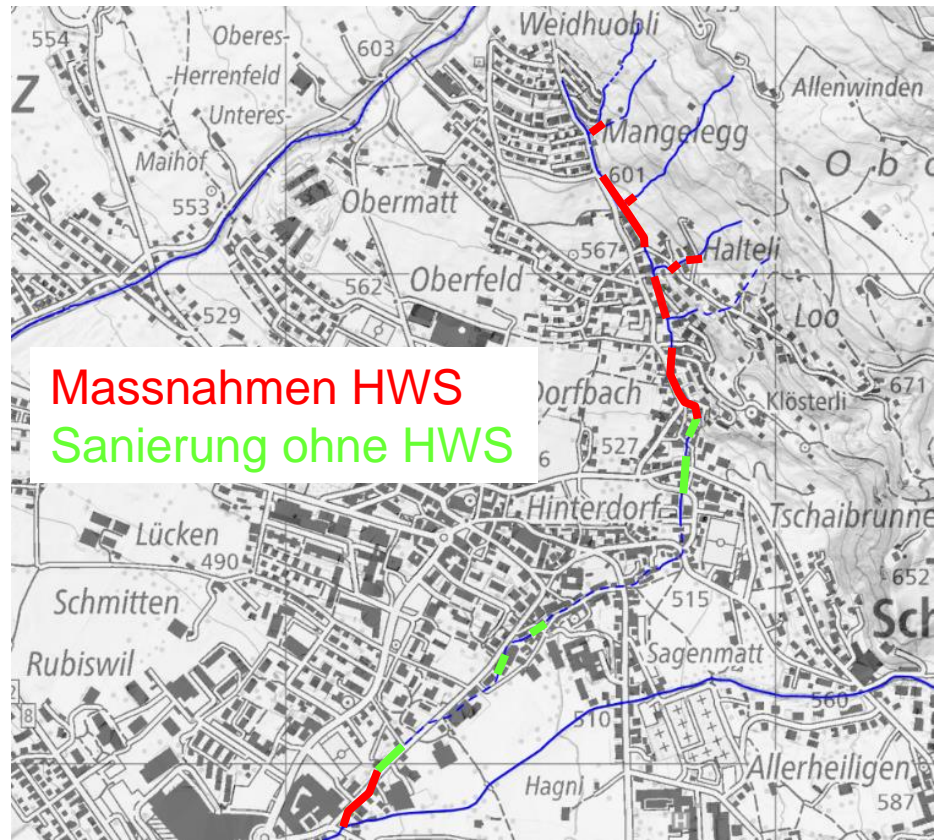
⇒ Kompletter Ausbau bis zum HQ30 als Bestvariante

⇒ Bei den anderen Varianten überwiegen die Kosten den Nutzen!



VORPROJEKT

- Erarbeitung Vorprojekt durch HOLINGER AG
 - Schutz vor Hochwasser bis HQ30 nach dem Prinzip «Durchleiten»
 - Sanierung der maroden Verbauungen und Eindolungen
 - Ökologische Aufwertung offene Abschnitte und Ermittlung des Gewässerraums



MASSNAHMEN WEIDHUOBLI

- Massnahme Hochwasserschutz
- Geschiebesammler Seitenbach Obrigs und Allenwinden
- Aufweitung ökologische Aufwertung Dorfbach zur Sicherstellung des Abflusses
- Option: Anpassung Dorfbachstrasse aufgrund Oberflächenabfluss

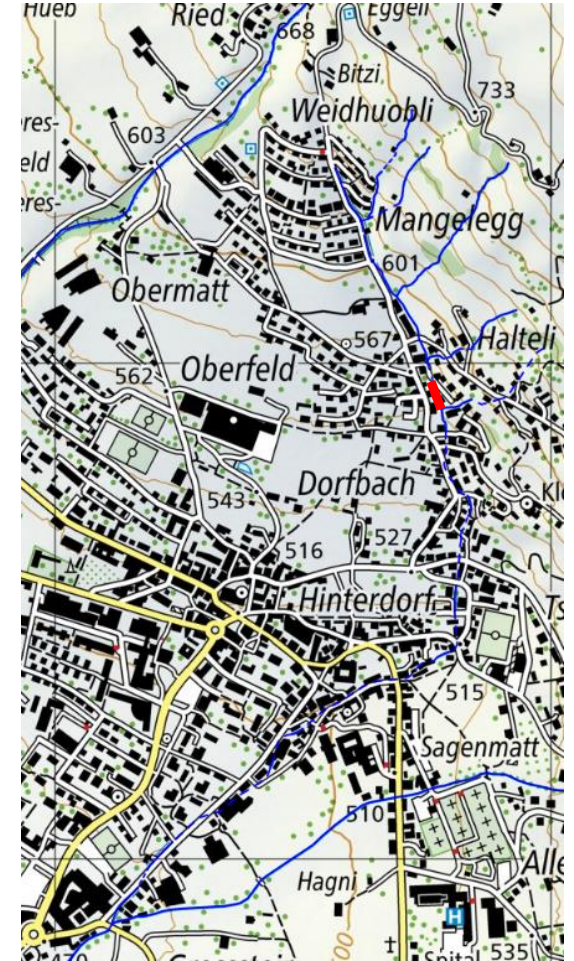


MASSNAHMEN WEIDHUOBLI



MASSNAHMEN HALTELI

- Massnahme Hochwasserschutz
- Vergrösserung und Sanierung der Durchlässe / Eindolung



MASSNAHMEN HALTELI



Datum

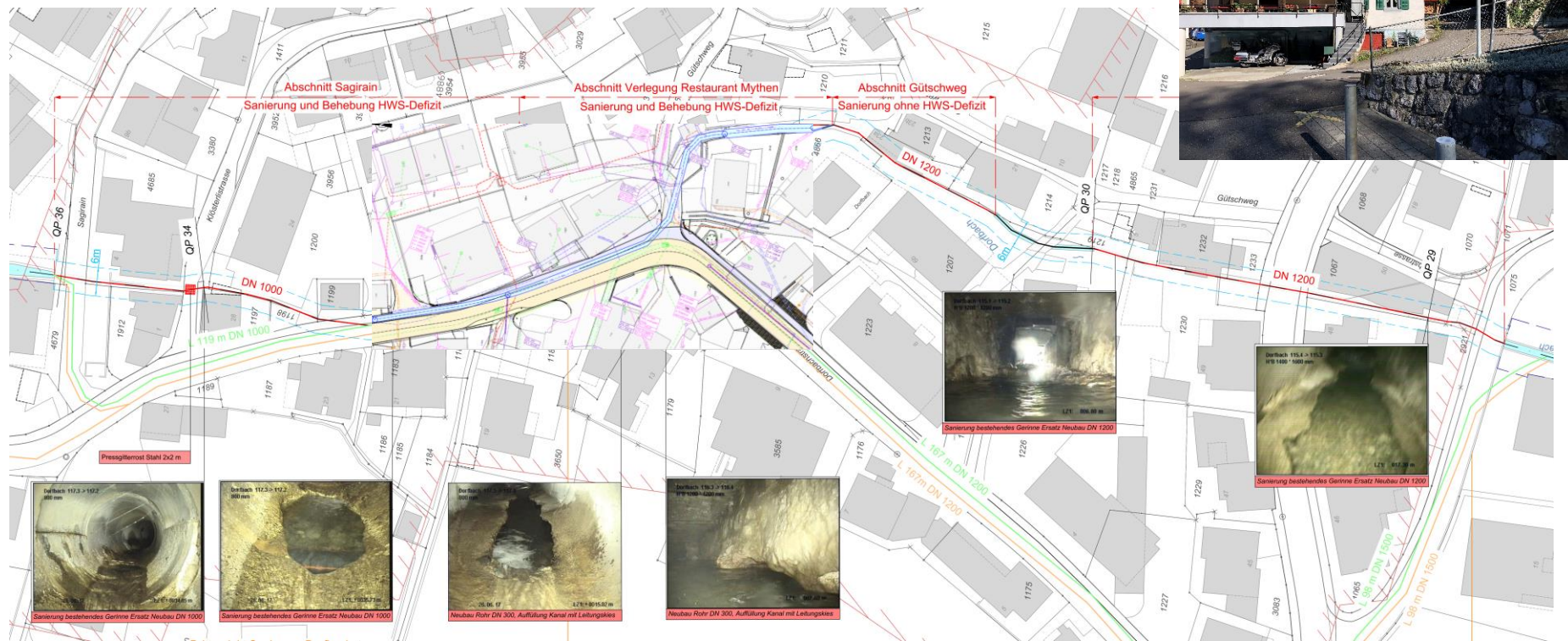


MASSNAHMEN REST. MYTHEN

- Massnahmen Hochwasserschutz und Sanierung
- Umlegung des Dorfbachs in die Dorfbachstrasse
- Vergrösserung der Eindolung
- Gleichzeitig mit Strassensanierung der Gemeinde Schwyz

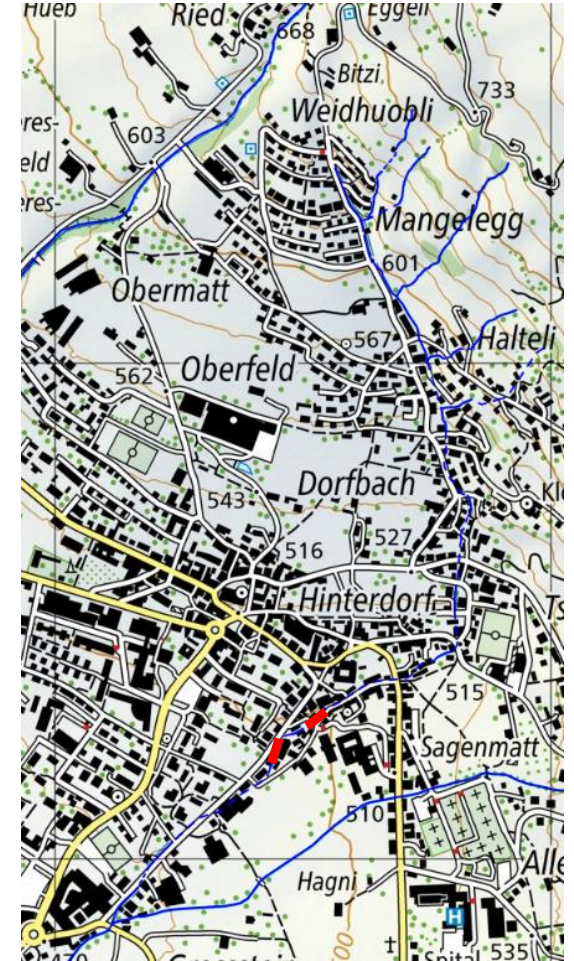


MASSNAHMEN REST. MYTHEN



MASSNAHMEN ACHERHOFSTRASSE

- Massnahmen Sanierung
- Sanierung der maroden Verbauungen (Eindolungen)



MASSNAHMEN ACHERHOFSTRASSE

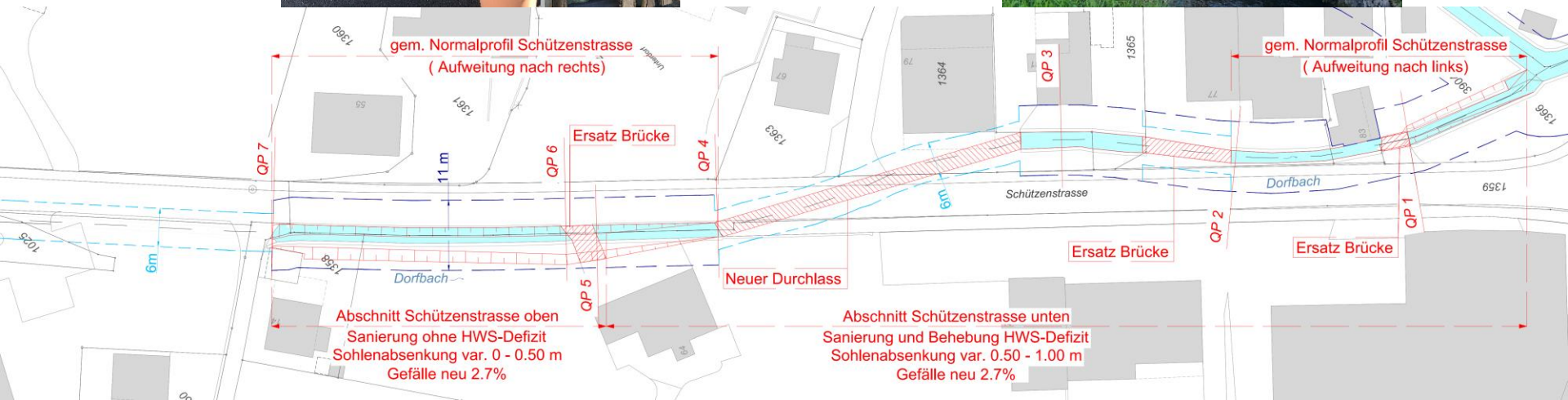


MASSNAHMEN SCHÜTZENSTRASSE

- Massnahmen Hochwasserschutz und Sanierung
- Gerinneaufweitung und ökologische Aufwertung
- Sohlabsenkung bis zu 1m
- Sanierung der maroden Verbauungen
- Ersatz der bestehenden Brücken und Durchlässe

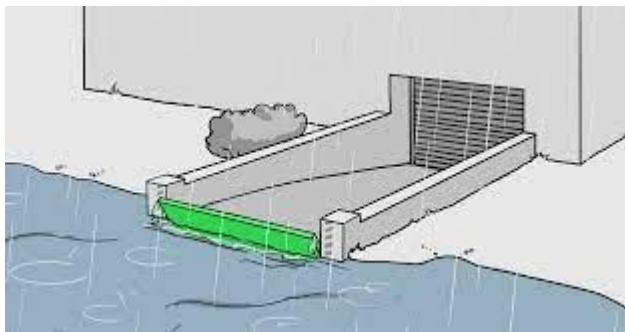


MASSNAHMEN SCHÜTZENSTRASSE



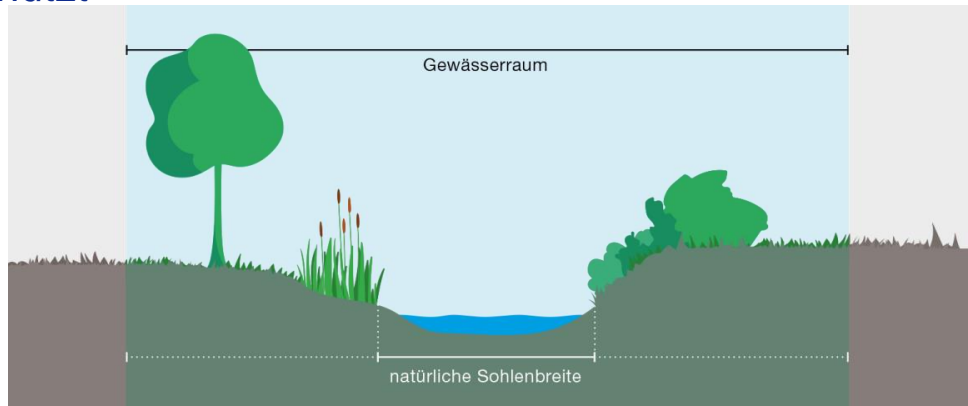
ÜBERLASTFALL UND OBJEKTSCHUTZ

- Überlastfall > HQ30, Restrisiko bleibt bestehen (heute weisen etliche Stellen eine Kapazität <HQ10 auf)
- Objektschutzmassnahmen durch Eigentümer
 - Anpassung Garageneinfahrten
 - Auskragung von Lichtschächten
 - Einbau wasserdichter Türen und Kellerfenster



GEWÄSSERRAUM

- Gewässerraum muss zwingend im Rahmen des Projekts ausgeschieden werden
- Die minimale Gewässerraumbreite beträgt 11m
- Innerhalb Denkmalschutz oder dicht bebauter Situation 6m
- Bestehende Anlagen sind im Bestand geschützt



KOSTENSCHÄTZUNG (+/-30%)

- Gesamtkosten ~ CHF 5.4 Mio.-
- Massnahmen Hochwasserschutz ~ CHF 4.5 Mio.-
- Massnahmen Sanierung ~ CHF 0.9 Mio .-

KOSTENBETEILIGUNG

- Gewährleistung der Hochwassersicherheit & Instandstellungsarbeiten an offenen Abschnitte
 - 50% Bund und Kanton
 - 20% Bezirk
 - 10% Gemeinde (nur in der Gemeinde Schwyz)
 - 20% Perimeterpflichtige → Exkurs: *Neuorganisation Wuhr- und Perimeterwesen*
- Instandstellungsarbeiten an eingedolten Abschnitten (Durchlässe)
 - 100% Werkeigentümer
 - Beiträge werden prozentual über Anzahl Laufmeter Gewässer in der Parzelle festgelegt

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Gemäss § 45 kant. Wasserrechtsgesetz (kWRG) obliegen der bauliche Hochwasserschutz und Unterhalt den bisher pflichtigen Grundeigentümern.
- Gemäss § 57 kWRG gewährt der Regierungsrat Kantonsbeiträge (inkl. Bundesbeiträge) von 50 bis 56 %, sofern der Bezirk einen Beitrag von 20 bis 26 % leistet.
- Gemäss § 57 Abs. 3 kWRG ist bei der Festlegung der Beitragshöhe der Bedeutung und dem Umfang des Projekts, der Grösse des Pflichtenkreises und der Zumutbarkeit der Restbelasteten der Perimeterpflichtigen angemessen Rechnung zu tragen.
- Gemäss § 42c kWRG obliegt der Unterhalt und die Erneuerung von Brücken inkl. Widerlager und Durchlässen (Eindolungen) dem jeweiligen Verkehrsträger.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Gemäss § 54 kWRG kann der Bezirk bei dringenden Verbauungs- oder Unterhaltsarbeiten die Aufgaben einer Wuhrkorporation übernehmen (Vorsorgliche Massnahme).
- Sämtliche dadurch dem Bezirk entstehende Kosten [...] gehen gemäss § 53 Abs. 2 kWRG zu Lasten der Perimeterpflichtigen und werden vom Bezirksrat auf Grund des Lastenverzeichnisses eingezogen (Restkosten)
- Mehr Informationen zum Perimeterverfahren unter <https://www.bezirk-schwyz.ch/ressorts/umwelt/informationen-fuer-wuhrkorporationen/>
- → Information zum Perimeterverfahren

EXKURS: NEUORGANISATION WUHR- UND PERIMETERWESEN

- Mit Bezirksratsbeschluss vom 20. Mai 2022 soll das Wuh- und Perimeterwesen im Bezirk Schwyz neu organisiert werden.
- Bezirk soll Kosten für Hochwasserschutz und Unterhalt an öffentlichen Fließgewässern übernehmen.
- Durchlässe und private Fließgewässer obliegen weiterhin den Verkehrsträgern bzw. bisher Pflichtigen
- Lokale Bachbetreuung bleibt mit Wuhrmeistern erhalten.
- Öffentliche Vernehmlassung bis 15. August 2022 möglich
- Weitere Informationen unter <https://www.bezirk-schwyz.ch/ressorts/umwelt/neuorganisation-hochwasserschutz/>

Bezirk übernimmt Wuhraufgaben

Die Wuhkorporationen sollen aufgelöst werden. Das Wuhmeisterwesen wird jedoch bleiben.

Franz Steinegger

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt sind gestiegen und zu einer komplexen Verbundaufgabe geworden. Dadurch stossen die im Milizsystem organisierten Wuhkorporationen an ihre Grenzen.

Deshalb hat der Bezirk Schwyz unter der Leitung von Remo Bianchi, Abteilungsleiter Umwelt, eine Neuorganisation angestossen. Kernstück ist die flächendeckende Vereinfachung der Zuständigkeiten im Hochwasserschutz und die Aufhebung des administrativ aufwendigen und schwerfälligen Wuh- und Perimeterwesens. Damit soll, so Bezirksammann Walter Tresch,



Der Gründelsbach in Seewen ist ein gutes Beispiel, wie Hochwasserschutz und

stossen würde, und ausserdem verursacht das Perimeterwesen einen grossen administrativen Aufwand, wenn man nur schon an das Nachführen Tausender Adressen denkt. Oder wir konnten vom Bezirk aus eine flächendeckende Lösung erarbeiten, wie sie nun vorliegt», erklärte Bletschart.

Wuhmeisterwesen bleibt als wichtige Stütze erhalten

Damit die Eigenständigkeit der Bachanrainer möglichst erhalten und das Gute in die Zukunft gerettet werden kann, wird am System des Wuhmeisters festgehalten. Es wird sogar noch ausgebaut, wie Projektleiter Thomas Reichmuth erklärte. «Die Gewässer werden weiterhin von einem Sachkun-

Meilenstein	Zeitraum
1. Vorsondierung des Handlungsbedarfs und der Problemfelder	Herbst 21
2. Vorsondierung Lösungsmöglichkeiten und Mitwirkung Wuhren	Winter 21 – Frühling 22
3. Grundsatzbeschluss durch den Bezirksrat und Einleitung Vernehmlassungsverfahren	Mai 22
4. Vernehmlassung	Sommer 22
5. Beschluss Sachgeschäft durch den Bezirksrat	September 22
6. Beratung in Bezirksgemeinde und Bezirksabstimmung	Herbst – Frühling 23
7. Inkraftsetzung	1. Januar 2024
8. Auflösung der Wuhkorporationen	bis 1. Januar 2026

KANTONALE SICHTWEISE

- Handlungsbedarf bezüglich Hochwasserschutz wird als «sehr gross» eingestuft.
- Das Schadenspotential am Dorf- und Tobelbach ist unter «Top 5» im Kanton
- Der bauliche Zustand ist besorgniserregend, vor allem dort wo der Bach nicht sichtbar ist.
- Das Projekt löst die wesentlichen Schwachstellen und sichert den Raum für längerfristiges Handeln
- Ansprüche decken sich nicht immer mit dem Machbaren



WEITERES VORGEHEN (STAND: JUNI 2022)

- 3-4 Quartal 2022 Grundeigentümergegespräche & Abschluss Bauprojekt
- 4 Quartal 2022 Gemeindeversammlung Gemeinde Schwyz (Sanierung Dorfbachstrasse / Hochwasserschutz Projektteil Mythen)
- 2 Quartal 2023 Regelung Landerwerb / Dienstbarkeiten
- 3-4 Quartal 2023 Auflageprojekt und Baubewilligung
- 1-2 Quartal 2024 Ausführungsprojekt und Submission
- Ab 3 Quartal 2024 Ausführung

FRAGEN / DISKUSSION



BESTEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

